

Schulveranstaltungen Konzept der Grundschule Wellingholzhausen

1. Begriffsbestimmung (Schulveranstaltung, Schulfahrt)

Mit Schulveranstaltungen werden **definierte Bildungs- und Erziehungsziele** verfolgt.

Zu den Schulveranstaltungen zählen die Unternehmungen der Schule, z.B. Projekttage, Wandertage, Theaterstücke, Präventionsprojekte, etc.

Schulfahrten sind besondere Schulveranstaltungen, die nicht auf dem Schulgelände stattfinden und damit ggf. eine Beförderung nötig machen. Ausgenommen hiervon sind unterrichtsbedingte Fahrten zu außerschulischen Lernorten, sie zählen nicht als Schulfahrt (Dies gilt im Landkreis Osnabrück für den Lernstandort Noller Schlucht und das Osnabrücker Nordland).

2. Dauer (hier: von Schulfahrten)

In den Schuljahrgängen 1 - 2 können je Schuljahr bis zu sechs Unterrichtstage für Schulfahrten in Anspruch genommen werden.

In den Schuljahrgängen 3 und 4 können je Schuljahr bis zu acht Unterrichtstage für Schulfahrten in Anspruch genommen werden.

Die Inanspruchnahme von unterrichtsfreien Sonntagen, Sonn- und Feiertagen sowie von Ferientagen ist mit Zustimmung der Klassenelternschaft zulässig.

Schulveranstaltungen mit Übernachtung, hier insbesondere Schulfahrten, werden nicht durchgeführt (Beschluss Schulvorstand 21.11.2017 und Gesamtkonferenz 29.11.2017).

Veranstaltungen, die länger als einen Halbtage (d.h. länger als 12.15 Uhr) dauern, sind im Schuljahrgang gemeinsam durchzuführen (alle Klassen eines Jahrgangs, gleicher Tag, gleiches Ziel). Dabei erfolgt eine Verständigung über die Höhe des mitzubehaltenden Taschengeldes.

3. Zielorte (hier: von Schulfahrten)

Die Zielorte von Schulfahrten sollen in der Bundesrepublik Deutschland, vorrangig in Niedersachsen, liegen.

Vergnügungsparks zählen nicht zu den zugelassenen Zielorten.

4. Teilnahme

Die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist für die beteiligten Lehrkräfte sowie für die Schülerinnen und Schüler verbindlich.

5. Planung (hier: von Schulfahrten)

Jede Schule stellt einen Plan der vorgesehenen Schulfahrten auf, dem der Schulvorstand zuzustimmen hat.

Bei der Planung von Schulfahrten ist darauf zu achten, dass niemand aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen werden darf.

Die Erziehungsberechtigten sind vor dem Abschluss von Verträgen über die voraussichtlichen Kosten und über die Verpflichtung zur Übernahme dieser Kosten zu unterrichten. Dabei ist die Frage der Zumutbarkeit der entstehenden Kosten für alle Erziehungsberechtigten ausdrücklich einzubeziehen.

6. Verkehrsmittel

Im Regelfall sind öffentliche Verkehrsmittel oder Busse von Transportunternehmen zu benutzen.

Die Benutzung von Fahrrädern bei Schulfahrten ist nur zulässig, wenn die Erziehungsberechtigten aller teilnehmenden Schülerinnen und Schüler schriftlich zugestimmt haben und die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verkehrssicher Fahrrad fahren.

In der folgenden Übersicht werden Schulveranstaltungen aufgeführt, bei denen Kosten entstehen.

Volltag: bis nachmittags/abends

Halbtag: bis max. 12.15/13.05 Uhr (Buskinder!)

Klasse	Art/Bezeichnung	Bereich/Bildungs- und Erziehungsziel	Zeitraum/Dauer ca.	Ort	Hinweis(e)
1	Wandertag/ Fahrt	Sachunterricht+Sozialkompetenz/ Natur	Frühjahr/ 1 Halbtag	Wellingholzhausen	jährlich
2	Tierpark/ Fahrt	Sachunterricht/ NatWi (Tiere)	Ostern -Sommer/ 1 Halbtag	Tierpark Olderdissen	jährlich
	Lesekoffer/ Fahrt	Deutsch/ Lesen	Schuljahr 2 Stunden	Buchhandlung Sutmöller, Melle	jährlich
	Außerschulischer Lernort/ Veranstaltung	Sachunterricht/ Natur	Schuljahr/ Halbtag	Noller Schlucht + Schule	jährlich
3	Museumsdorf/ Fahrt	Sachunterricht/ Geschichte, früher-heute	Sommer-Herbst/ 1 Volltag	Museumsdorf Cloppenburg	jährlich
	Museumspark/ Fahrt	Sachunterricht/ Technik, Natur, etc.	Ostern-Sommer/ 1 Volltag	z.B. Dinopark Münchehagen, Kalkriese	jährlich
4	Gemeinschaftstage/ Veranstaltung	Erlebnispädagogik/ Teamtraining, Sozialkompetenz	Sommer-Herbst/ 2 Volltage	Erprobung in Schule; evtl. möglich Canisiusheim, Sondermühlen	jährlich
	Leseprojekt/ Fahrt und/oder Veranstaltung	Deutsch/ Lesen	Schuljahr/ 2 Stunden – 1 Volltag	z.B. Buchhandlung Sutmöller Melle, NOZ Osnabrück	jährlich
	Hebamme/ Veranstaltung	Sachunterricht/ Sexualerziehung	Schuljahr/ 2 Stunden	Schule	jährlich
	Fahrradprüfung	Sachunterricht/ Verkehrserziehung	Ostern-Sommer/ 1 Halbtag	Schule + Ort	jährlich
3 oder 4	Bauernhof-Landfrauen/ Fahrt	Sachunterricht/ Ernährung, Tiere	Schuljahr/ 1 Halbtag	Bauernhof Fam. Niederniehaus (Bus)	jährlich



**Grundschule Wellingholzhausen
Offene Ganztagschule**

Goethestr. 4
49326 Melle-Wellingholzhausen
Tel. 05429 / 92 10 33
Fax 05429 / 92 10 35
Email sekretariat@schule-welling.net
Internet <http://www.schule-welling.de>

3 und 4	Mein Körper gehört mir/ Veranstaltung	Sachunterricht/ Sexualerziehung, Prävention	Halbjahr-Ostern/ 3x 1 Stunde	Schule	alle zwei Jahre
alle	Kiepenkasper, Puppentheater Deutsch (Kl. 1+2), Englisch (Kl. 3+4)/ Veranstaltung	Sprachen/ Sprachliche+kulturelle Bildung	Halbjahr-Ostern/ 1 Stunde	Schule	alle zwei Jahre
	Theaterstück/Oper/o.Ä. Fahrt	Deutsch/ Sprachliche+kulturelle Bildung	Herbst-Weihnachten/ 1 Halbtage	z.B. Bielefeld, Osnabrück, Borgholzhausen oder in der Schule	jährlich
	Tanzaufführung/ Fahrt	MuKuBi/ Musisch-kulturelle Bildung	Februar/ 1 Halbtage	Festsaal Schürenkamp in Melle	alle zwei Jahre
	Projekttag/-woche/ Veranstaltung	Alle Bereiche möglich, z.B. Waldtage, Jägermobil, Zaubern, etc.	Schuljahr/ flexibel	Schule	alle vier Jahre

Besprochen und genehmigt:

Kollegium, Datum: 12.02.2018
Schulelternrat, Datum: 20.02.2018
Schulvorstand, Datum: 23.05.2018
Gesamtkonferenz, Datum: 31.05.2018